

Recht ohne Streit

Wofür brauchen wir eigentlich Notar*innen? Was unterscheidet sie von Rechtsanwält*innen? Welche spezielle Rolle kommt ihnen im Rechtsstaat zu? Welche Handlungsprinzipien bestimmen ihre berufliche Tätigkeit? Und welche Ausbildung müssen sie absolvieren?

Diese und weitere Fragen rund um Ausbildung, Handlungsprinzipien und Aufgabenbereiche von Notar*innen können mit Hilfe dieses Materialienpaketes im Unterricht beantwortet werden.

Lernziele

Die Schüler*innen

- > werden sich ihres Wissens und ihrer Wissenslücken rund um die Aufgabenfelder von Notar*innen bewusst. (Übung 1/2/3)
- > setzen sich mit dem Berufsbild von Notar*innen auseinander. (Übung 4)
- > lernen die Aufgabenfelder von Notar*innen kennen. (Übung 5/6/7/8/9)
- können den Unterschied zwischen einer notariellen Beurkundung und einer notariellen Beglaubigung mit eigenen Worten erklären. (Übung 5)
- > wissen, was Notar*innen von Rechtsanwält*innen unterscheidet. (Übung 5)
- kennen wesentliche Ausbildungsschritte auf dem Weg zum Notar bzw. zur Notarin. (Übung 5)
- > verstehen die besondere Funktion, die Notar*innen in unserem Rechtsstaat zukommt. (Übung 5)
- > lernen die notariellen Dienstleistungen im Bereich "Vorsorge" kennen. (Übung 6/7)
- > lernen die notariellen Dienstleistungen im Bereich "Immobilien" kennen. (Übung 6/8)
- > lernen die notariellen Dienstleistungen im Bereich "Unternehmen" kennen. (Übung 6/9)
- > kennen die Handlungsprinzipien von Notar*innen und können diese mit eigenen Worten beschreiben. (Übung 10)
- > wiederholen und festigen ihr Wissen rund um Notar*innen. (Übung 11/12/13)
- > erweitern ihren Wortschatz. (Übung 2)
- > üben die Umschreibung von Begriffen. (Übung 3)
- > trainieren ihre Lese- bzw. Hörkompetenz. (Übung 4/5/8)
- > üben die Recherche und die Gestaltung von Kurzpräsentationen. (Übung 6)
- > üben die Abbildung neu erworbenen Wissens in Form von Quizfragen. (Übung 6)
- > üben die logische Zuordnung aufgrund textlicher Informationen. (Übung 7)
- > üben die Recherche sowie die einfache Definition komplexer Begriffe. (Übung 8)
- > üben die Formulierung eines aussagekräftigen Motivationsschreibens. (Übung 12)
- üben im Zuge eines Streitgesprächs das Argumentieren, Diskutieren und den konstruktiven Umgang mit Konflikten. (Übung 13)



Materialienübersicht

Der mikromodulare Aufbau der für den interdisziplinären Projektunterricht erstellten Materialien ermöglicht die Zusammenstellung individueller Unterrichtseinheiten sowohl in inhaltlicher als auch in methodischer Hinsicht.

Detaillierte Information zu Fachbezug, Lernzielen, Vorkenntnissen und Dauer jeder Übung sind auf der jeweiligen Lehrerinfo angeführt.

Einstiegsvarianten rund um notarielle Dienstleistungen

Übung 1: Anonymbefragung zur Feststellung des Wissensstands der Schüler*innen	Lehrerinfo 1	Seite 3
Übung 2: Rätsel	Lehrerinfo 2 Arbeitsblatt 1 Lösungsblatt 1	Seite 4 Seite 5 Seite 6
Übung 3: Scharade	Lehrerinfo 3 Scharadekarten 1	Seite 7 Seite 8

Berufsbild, Aufgabenbereiche & Handlungsprinzipien von Notar*innen

Übung 4:	Berufsbild von Notar*innen Infotext+Verständnisaufgaben	Lehrerinfo 4 Arbeitsblatt 2 Lesetext 1	Seite 9 Seite 10 Seite 11-13
Übung 5:	Grundlegendes zur Arbeit als Notar*in Infotext + Verständnisfragen	Lehrerinfo 5 Lesetext 2 Arbeitsblatt 3 Lösungsblatt 2 Infoblatt 1	Seite 14 Seite 15-17 Seite 18 Seite 19 Seite 20
Übung 6:	Aufgabenbereiche von Notar*innen	Lehrerinfo 6	Seite 21
	Recherche + Kurzpräsentation + Multiple Choice Quiz	Infoblatt 2	Seite 22
Übung 7:	Aufgaben im Bereich "Vorsorge" Zuordnungsübung	Lehrerinfo 7 Arbeitsblatt 4 Lösungsblatt 3	Seite 23-24 Seite 25 Seite 26
Übung 8:	Aufgaben im Bereich "Immobilien"	Lehrerinfo 8	Seite 27
	Infotext + Wissens- und Verständnisaufgaben	Arbeitsblatt 5	Seite 28
Übung 9:	Aufgaben im Bereich "Unternehmen"	Lehrerinfo 9	Seite 29
	Besprechung anhand eines Infoblattes	Infoblatt 3	Seite 30
Übung 10	: Handlungsprinzipien von Notar*innen	Lehrerinfo 10	Seite 31
	Rätsel	Arbeitsblatt 6	Seite 32

Abschluss

Übung 11:	Wiederholung und Festigung Multiple Choice Quiz	Lehrerinfo 11 Arbeitsblatt 7 Lösungsblatt 4	Seite 33 Seite 34 Seite 35
Übung 12:	Bewerbung als Notariatskandidat*in Verfassen eines Motivationsschreibens	Lehrerinfo 12	Seite 36
Übung 13:	Kritische Statements zum Notarsberuf Sammlung von Pro & Contra zu kritischen Statements zum Notarsberuf + Führen eines Streitgesprächs	Lehrerinfo 13 Aussagenblatt 1 Infoblatt 1	Seite 37 Seite 38 Seite 20



Einstieg

Übung 1: Anonymbefragung zur Feststellung des Wissensstands der Schüler*innen

Thema:	Notarielle Dienstleistungen	
Dauer:	ab 10 min.	
Fachbezug:	Geografie & Wirtschaftskunde, Politische Bildung, Recht	
Lernziele:	Die Schüler*innen werden sich ihres Wissens und ihrer Wissenslücken rund um die Aufgabenfelder von Notar*innen bewusst.	
Vorkenntnisse:	nicht erforderlich	
Zusätzliches:	kleine Zettel in Schüleranzahl	

In der Klasse wird eine anonyme schriftliche Befragung durchgeführt. Auf Zetteln notieren die Schüler*innen die Antworten auf folgende Fragen:

- 1. In welchen Fällen braucht man eine*n Notar*in?
- 2. Welche Aufgaben haben Notar*innen?
- 3. Was unterscheidet Notar*innen von Rechtsanwält*innen?

Die Ergebnisse werden anschließend im Klassenverband verglichen und zusammengeführt. Auf Basis des vorhandenen Wissensstands der Schüler*innen wird auch eine erste Plausibilitätsprüfung der Antworten durchgeführt.

Abschließend wird gemeinsam eine Liste mit offenen Fragen zum Berufsfeld von Notar*innen erstellt. Diese kann im Zuge der weiteren thematischen Beschäftigung sowohl durch neue Fragen als auch durch Antworten auf bereits enthaltene Fragen ergänzt werden.



Einstieg

Übung 2: Rätsel

Thema:	Notarielle Dienstleistungen	
Dauer:	ab 5 min.	
Fachbezug:	Geografie & Wirtschaftskunde, Politische Bildung, Recht	
Lernziele:	Die Schüler*innen - werden sich ihres Wissens und ihrer Wissenslücken rund um die Aufgabenfelder von Notar*innen bewusst. - erweitern ihren Wortschatz.	
Vorkenntnisse:	nicht erforderlich	
Materialien:	Arbeitsblatt 1/Lösungsblatt 1 "Die richtigen Worte"	

Die Schüler*innen versuchen, das Rätsel auf **Arbeitsblatt 1** zu lösen, bei dem neben sprachlicher Kombinationsfähigkeit letztendlich Begriffe zu den Aufgabenbereichen von Notar*innen gefragt sind.

Im Anschluss können die Schüler*innen den Auftrag erhalten, in Einzelarbeit oder Zweierteams kurze Definitionen der Begriffe zu erstellen. Die Ergebnisse werden im Klassenverband zusammengeführt und je nach zeitlicher Möglichkeit durch Recherche überprüft und überarbeitet.



Die richtigen Worte?

In diesem Rätsel ist Kombinationsfähigkeit gefragt! Ergebnis sind Begriffe rund um die Aufgaben von Notar*innen. Wenn du alle Begriffe richtig ergänzt, erhältst du als Lösungswort ein Handlungsprinzip von Notar*innen, auf das in jedem Fall Verlass ist:

Auch ohne Wissen und Hoffnung ist der bestimmende Begriff des gesuchten zusammengesetzten Substantivs ein die Menschheit seit jeher bewegender. In diesem Fall ist er mit einer einfachen Vorsilbe und einer ebenso einfachen Nachsilbe derart in Form gebracht, dass man sicher sein kann, dass eine Unterschrift oder ein Dokument auch tatsächlich echt ist.
Dieser Begriff hat nichts mit dem alleingelassenen Griff eines Handwerkszeugs oder einer Waffe zu tun. Tatsächlich geht es um das Gesamtvermögen Verstorbener, zu dem übrigens auch Schulden gezählt werden.
Hierbei geht es um keine ergebene Pfote, sondern um eine Person, die als unparteilsche*r Dritte*r Rechtsgeschäfte für Vertragsparteien abwickelt.
Die Nicht-mehr-Jugendlichen-Ersatzfrau ist wortwörtliches Synonym für die gesuchte Tätigkeit. Früher bezeichnete man diese Tätigkeit, bei der man für eine Person, die man vertritt, nach Absprache Entscheidungen trifft, als Sachwalter*in.
— — — — — — — — — Über eine solche gegenleistungsfreie Überlassung freut man sich, solange sie ohne Pferdefuß daherkommt.
So einfach die eigentliche Bedeutung dieses zum Substantiv gewordenen Adjektivs auch sein mag, die Aufgabe dieser Vermittlung zwischen Streithähnen ist es nicht.
—
3 Mit dieser Verbindung aus Arztbesuchern und einer klaren Willenserklärung kann man sein Recht auf Selbstbestimmung in Sachen medizinischer Behandlungen sichern.
10 15 Die nicht beweglichen Güter im ersten Begriff wechseln dank des zweiten Begriffs dieses zusammengesetzten Substantivs zwar nicht ihren Aufenthaltsort, aber aufgrund einer entgeltlichen Gegenleistung ihre Eigentümer*innen.
Diese Mischung aus einer Gruppe aus organisiert zusammenlebenden Menschen und einem bindenden Übereinkommen steht am Anfang der Gründung einer Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung.



Die richtigen Worte?

BEGLAUBIGUNG

Auch ohne Wissen und Hoffnung ist der bestimmende Begriff des gesuchten zusammengesetzten Substantivs ein die Menschheit seit jeher bewegender. In diesem Fall ist er mit einer einfachen Vorsilbe und einer ebenso einfachen Nachsilbe derart in Form gebracht, dass man sicher sein kann, dass eine Unterschrift oder ein Dokument auch tatsächlich echt ist.

VERLASSENSCHAFT

Dieser Begriff hat nichts mit dem alleingelassenen Griff eines Handwerkszeugs oder einer Waffe zu tun. Tatsächlich geht es um das Gesamtvermögen Verstorbener, zu dem übrigens auch Schulden gezählt werden.

TREUHÄNDER

Hierbei geht es um keine ergebene Pfote, sondern um eine Person, die als unparteiische*r Dritte*r Rechtsgeschäfte für Vertragsparteien abwickelt.

ERWACHSENENVERT ETERIN

Die Nicht-mehr-Jugendlichen-Ersatzfrau ist wortwörtliches Synonym für die gesuchte Tätigkeit. Früher bezeichnete man diese Tätigkeit, bei der man für eine Person, die man vertritt, nach Absprache Entscheidungen trifft, als Sachwalter*in.

SCHENKUNG

Über eine solche gegenleistungsfreie Überlassung freut man sich, solange sie ohne Pferdefuß daherkommt.

SCHLICHTUNG

So einfach die eigentliche Bedeutung dieses zum Substantiv gewordenen Adjektivs auch sein mag, die Aufgabe dieser Vermittlung zwischen Streithähnen ist es nicht.

TESTAMENT

Diese Willensbekundung beginnt wie das wichtigste männliche Sexualhormon und endet wie das lyrische Synonym zum Himmel. Inhaltlich hat der Begriff mit zweiterem mehr am Hut.

PATIENTENVERFÜGUNG

Mit dieser Verbindung aus Arztbesuchern und einer klaren Willenserklärung kann man sein Recht auf Selbstbestimmung in Sachen medizinischer Behandlungen sichern.

IMMOBILIENKAUF

Die nicht beweglichen Güter im ersten Begriff wechseln dank des zweiten Begriffs dieses zusammengesetzten Substantivs zwar nicht ihren Aufenthaltsort, aber aufgrund einer entgeltlichen Gegenleistung ihre Eigentümer*innen.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Diese Mischung aus einer Gruppe aus organisiert zusammenlebenden Menschen und einem bindenden Übereinkommen steht am Anfang der Gründung einer Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung.

Das gesuchte Handlungsprinzip von Notar*innen ist die





Einstieg

Übung 3: Scharade

Thema:	Aufgabenbereiche von Notar*innen		
Dauer:	ab 10 min.		
Fachbezug:	Geografie & Wirtschaftskunde, Politische Bildung, Recht, Deutsch		
Lernziele:	Die Schüler*innen - werden sich ihres Wissens und ihrer Wissenslücken rund um die Aufgabenfelder von Notar*innen bewusst. - üben die Umschreibung von Begriffen.		
Vorkenntnisse:	nicht erforderlich		
Materialien:	Scharadekarten 1 "Mit anderen Worten"		
Zusätzliches:	Je nach Anzahl der Gruppen müssen die Scharadebegriffe auf verstärktes zliches: Papier ausgedruckt und ausgeschnitten werden. Zusätzlich dazu benötigt jede Gruppe eine Stoppuhr oder ein Handy mit Stoppuhrfunktion.		

Die Schüler*innen werden in mehrere Gruppen geteilt. Jede Gruppe zieht sich in einen Teil der Klasse zurück.

Ein*e Schüler*in jeder Gruppe übernimmt die Spielleitung. Diese hat folgende Aufgaben:

- > Kontrolle der Beschreibungen auf Regelkonformität (Begriffe, die im Lösungsbegriff enthalten sind, dürfen nicht verwendet werden),
- > Einhaltung des Zeitlimits (60 Sekunden pro Begriff),
- > Dokumentation des Spielergebnisses (Sortierung der Begriffskarten in drei Stapeln: einen mit jenen Begriffen, die erraten wurden; einen mit Begriffen, die nicht erraten wurden; einen mit Begriffen, bei denen aufgrund regelwidriger Beschreibung abgebrochen werden musste).

Nach und nach zieht nun je ein Gruppenmitglied einen der Begriffe und hat 60 Sekunden Zeit, diesen zu beschreiben. Wörter bzw. Wortstämme, die Teil des gesuchten Begriffes sind, dürfen dabei nicht verwendet werden.

Nach Abschluss des Spiels werden die Gruppenergebnisse verglichen und analysiert:

- > Wie viele der 17 Begriffe konnten innerhalb der 60 Sekunden erraten werden?
- > Welche Begriffe waren besonders einfach/schwierig zu beschreiben?
- > Gibt es bei den erratenen bzw. nicht erratenen Begriffen Übereinstimmungen zwischen den Gruppen?
- > Welche Begriffe waren den Schüler*innen inhaltlich bekannt?
- > Haben die Schüler*innen alle Begriffe mit notariellen Dienstleistungen verknüpft? Falls nicht: womit sonst?

Im Anschluss können die Schüler*innen den Auftrag erhalten, in Einzelarbeit oder Zweierteams kurze Definitionen der Begriffe zu erstellen. Die Ergebnisse werden im Klassenverband zusammengeführt und je nach zeitlicher Möglichkeit durch Recherche überprüft und überarbeitet.



Die richtigen Worte

<i>y</i>	•
ADOPTION	BEGLAUBIGUNG
EHEVERTRAG ////	ERWACHSENENVERTRETERIN ————————————————————————————————————
GESELLSCHAFTSVERTRAG	IMMOBILIENKAUF
MEDIATION	PARTNERSCHAFTSVERTRAG
PATIENTENVERFÜGUNG	SCHEIDUNG
SCHENKUNG	SCHLICHTUNG ————————————————————————————————————
TESTAMENT	TREUHANDSCHAFT
ÜBERGABE	VERLASSENSCHAFT ———————————————————————————————————
VORSORGEVOLLMACHT	



Berufsbild von Notar*innen

Übung 4: Infotext + Verständnisaufgaben

Thema:	Berufsbild von Notar*innen
Dauer:	ab 15 min.
Fachbezug:	Geografie & Wirtschaftskunde, Politische Bildung, Recht
Lernziele:	Die Schüler*innen - setzen sich mit dem Berufsbild von Notar*innen auseinander. - trainieren ihre Lese- bzw. Hörkompetenz.
Vorkenntnisse:	nicht erforderlich
Materialien:	Arbeitsblatt 2 "Berufsbild: Notar*in" Lesetext 1 "Berufsbild der Notare"

Die Schüler*innen lesen die Selbstbeschreibung des Berufsbildes von Notar*innen auf https://ihr-notariat.at/die-notare/berufsbild/. Alternativ ist der Text auch auf Lesetext 1 verfügbar.

Anschließend beantworten sie die Verständnisfragen zum Text auf Arbeitsblatt 2.

Auf Basis der Antworten der Schüler*innen erfolgt entweder in Gruppen oder im Klassenverband eine Diskussion der einzelnen Fragen.



Berufsbild: Notar*in

Lies die Selbstbeschreibung des Berufsbildes von Notar*innen aufmerksam durch und beantworte anschließend die nachfolgenden Fragen.

- 1. Notar*innen sind Träger*innen eines öffentlichen Amtes. Was bedeutet das?
- 2. Richter*innen, die ebenfalls ein öffentliches Amt innehaben, sind weisungsfrei, aber unselbständig beschäftigt. In welcher Form verrichten Notar*innen ihre Tätigkeit?
- 3. In welcher Form leisten Notar*innen einen Beitrag zur regionalen Standortqualität?
- 4. Im Text ist angeführt, dass Recht ohne Streit das Ziel der Arbeit von Notar*innen ist. Wie soll dieses Ziel konkret erreicht werden?
- 5. Mit welchen anderen Rechtsdienstleister*innen stehen Notar*innen im Wettbewerb und wo liegen die wesentlichen Unterschiede?
- 6. In welcher Form wirken Notar*innen an der Weiterentwicklung des Rechtsstaates mit?
- 7. Notar*innen agieren unter Berücksichtigung verschiedener Prinzipien. Zähle diese auf und erkläre sie in Stichworten.



Berufsbild der Notare

Die österreichischen Notarinnen und Notare sind Träger eines öffentlichen Amtes, denen staatliche Autorität übertragen wird, um öffentliche Urkunden zu errichten. Sie stellen dabei die Echtheit, Beweiskraft und Aufbewahrung dieser Urkunden sicher. Sie sind vom Gesetz dazu verpflichtet, unparteiisch und objektiv zu sein und genießen öffentlichen Glauben.

Notarinnen und Notare berücksichtigen nicht nur die zivilrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten, sondern auch die steuerliche Seite der Vorgänge. So können sie eine für alle Beteiligten optimale, sichere und kostengünstige Lösung erstellen.

Unser Beruf. Freier Beruf und öffentliches Amt.

Wir österreichischen Notarinnen und Notare üben unseren mit öffentlich-rechtlichem Charakter ausgestatteten Beruf als wirtschaftlich unabhängige UnternehmerInnen und als freiberufliche Dienstleister aus.

Uns Fachjuristinnen und Fachjuristen zeichnet besonders aus, dass wir im Recht ohne Streit verankert sind. Mit jahrzehntelanger Erfahrung verhindern wir durch gezielte Rechtsvorsorge Streitigkeiten und Gerichtsverfahren.

Wir übernehmen als Outsourcing-Partner Aufgaben der öffentlichen Hand und von Unternehmen.

Was die Notarin und der Notar regeln, ist gut geregelt. Damit leisten wir einen unverzichtbaren Beitrag zur Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für Österreichs Wirtschaft und Gesellschaft

Unsere Verfügbarkeit. Flächendeckend vertreten, regional präsent.

Wir bekennen uns zu einer flächendeckenden Versorgung Österreichs mit notariellen Dienstleistungen.

Die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und die Teilhabe an regionalen Strukturen prägen unsere Arbeit und unser Selbstverständnis.

Damit leisten wir einen Beitrag zur regionalen Standortpolitik.

Unser Angebot. Rechtliche Begleitung von BürgerInnen und Unternehmen.

Wir sind erster Ansprechpartner für Rechtsfragen, insbesondere in den Bereichen Gesellschafts-, Familien-, Erb- und Liegenschaftsrecht.

Zur Lösung komplexer Fragestellungen sind wir Drehscheibe für unsere KlientInnen und schaffen Zugang zu einem Netzwerk von Spezialisten.

Wir begleiten Personen und Unternehmen bei Rechtsfragen in Österreich, Europa und in der Welt.

Wir bekennen uns zu einer aktiven Mitwirkung an den Zielen und Einrichtungen des europäischen Raumes – der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Verankert in einem kontinentaleuropäischen Rechtssystem sind wir offen für den rechtspolitischen Dialog.



Unser Beitrag. Schutz für KonsumentInnen und Standortsicherung für Unternehmen

Im Rahmen der ersten kostenlosen Rechtsauskunft sowie der Amtstage sichern wir den Zugang zum Recht.

Durch unsere Verpflichtung zur objektiven Tätigkeit gleichen wir Informationsasymmetrien aus. Wir schützen Persönlichkeitsrechte, Eigentum und Investitionen. Durch umfassende Beratung und verlässliche Dokumentation aktueller Rechtsverhältnisse leisten wir einen Beitrag zur Rechtssicherheit und Standortqualität.

Unsere besondere Leistung. Rechtsvorsorge, Rechtssicherheit, Rechtsfrieden.

Durch unsere rechtsvorsorgende Tätigkeit bieten wir Rechtssicherheit, stiften Rechtsfrieden und schaffen damit Mehrwert für BürgerInnen und Gesellschaft. Durch klare Verträge und vollstreckbare Notariatsakte tragen wir zu einer effizienten Rechtsdurchsetzung bei. Unser Ziel ist Recht ohne Streit.

Unsere Grundwerte. Unparteilichkeit, Verschwiegenheit, Verantwortung.

Als RechtsberaterInnen sind wir zur Unparteilichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet, als MarktteilnehmerInnen und ArbeitgeberInnen sind wir uns unserer besonderen sozialen Verantwortung bewusst.

Über die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten hinaus fühlen wir uns moralischen Grundsätzen verpflichtet, die sich aus der Tradition, den Aufgaben und der besonderen Verantwortung unseres Berufsstandes ergeben. Dieses Berufsethos ist Leitlinie für unser Handeln.

Unser Umfeld. Bekenntnis zum Wettbewerb.

Wir stellen uns dem Wettbewerb mit anderen Rechtsdienstleistern und bekennen uns zum Wettbewerb zwischen den Notarinnen und Notaren.

Diesen Wettbewerb führen wir über Qualität, Kundenzufriedenheit und das Preis-Leistungs-Verhältnis. Kostentransparenz zeigt den Wert unserer Dienstleistungen.

Durch die hohe Qualität unserer Dienstleistungen und die Nutzung modernster Informationstechnologien heben wir uns von unseren Mitbewerbern positiv ab.

Die Gestaltung unserer Kanzleien nach den Prinzipien zeitgemäßer Unternehmens- und Personalführung ist Grundlage dieser Wettbewerbsfähigkeit.

Unsere Stärke. Fähigkeit zur Innovation.

Gefordert durch gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtspolitische Entwicklungen schaffen wir neue Produkte und Dienstleistungen. Zentrale Bereiche sind insbesondere die Sicherung der Selbstbestimmung der BürgerInnen bis ins hohe Alter bzw. die Begleitung von Unternehmen durch alle Phasen von der Gründung bis zur Übergabe.

Wir sind aktiv in den Bereichen e-Justice und e-Government. Erzielte Gewinne an Qualität und Zeit geben wir an unsere KlientInnen und Partner weiter.

Wie bei der Einführung von cyberDOC und bei den Vorarbeiten zur elektronischen Urkunde werden wir auch in Zukunft Vorreiter im elektronischen Rechts-, Urkunden- und Verwaltungsverkehr sein.

Wir wollen mit unserer Innovationskraft Pioniere für moderne Rechtsdienstleistungen sein.



Unser Anspruch. Umfassende Ausbildung, ständige Fortbildung.

Wir bekennen uns zu einer umfassenden Ausbildung und ständigen Fortbildung in unseren bestehenden Tätigkeitsfeldern sowie – durch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung bedingten – neuen Rechtsgebieten.

Wir setzen auf postgraduale Studien und Zusatzausbildungen in den Bereichen Persönlichkeitsentwicklung und Sprachen.

Dieses Prinzip der laufenden Qualifikation gilt sowohl für uns Notarinnen und Notare, als auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nur wer besser wird, bleibt gut.

Unser Weg. Gemeinsame Marke, aktive Selbstverwaltung.

Wir bekennen uns zur konsequenten Führung und zum Wert unserer Dachmarke "Ihr Notariat".

Durch die Marke "Ihr Notariat" und das Corporate Design der österreichischen Notarinnen und Notare schaffen wir ein gemeinsames Bewusstsein und einen einheitlichen Marktauftritt. [...]

Wir bringen unsere Praxiserfahrungen in den politischen Dialog und in Gesetzgebungsprozesse ein.

Unsere Einzigartigkeit.

Wir verbinden das Vertrauen in ein öffentliches Amt mit der Leistungsfähigkeit eines modernen Rechtsdienstleisters.

Wir bieten die Sicherheit der notariellen Urkunde und die Vollstreckbarkeit des Notariataktes.

Wir garantieren die Versorgung mit notariellen Dienstleistungen durch flächendeckende Präsenz in allen politischen Bezirken Österreichs.

Notariellen Urkunden kommt vor Gericht und Behörden eine besondere Beweiskraft zu. Notarielle Urkunden können außerdem genauso vollstreckbar gemacht werden wie rechtskräftige Gerichtsurteile.

Darüber hinaus bieten die Notarinnen und Notare ein umfangreiches Spektrum an Rechtsdienstleistungen an:

- Unternehmen: Recht, Gründung, Vorsorge
- Vorsorgevollmacht, Testament, Patientenverfügung, Verlassenschaft, Immobilienkauf und Immobilienverkauf

Quelle: https://ihr-notariat.at/die-notare/berufsbild



Grundlegendes zur Arbeit als Notar*in

Übung 5: Infotext + Verständnisfragen

Thema:	Grundlegendes zur Arbeit als Notar*in		
Dauer:	ab 10 min.		
Fachbezug:	Geografie & Wirtschaftskunde, Politische Bildung, Recht		
Lernziele:	Die Schüler*innen Iernen die Aufgabenfelder von Notar*innen kennen. Können den Unterschied zwischen einer notariellen Beurkundung und einer notariellen Beglaubigung mit eigenen Worten erklären. wissen, was Notar*innen von Rechtsanwält*innen unterscheidet. kennen wesentliche Ausbildungsschritte auf dem Weg zum Notar*zur Notarin. verstehen die besondere Funktion, die Notar*innen in unserem Rechtsstaat zukommt. trainieren ihre Lese- bzw. Hörkompetenz.		
Vorkenntnisse:	Wissen zum Berufsbild von Notar*innen von Vorteil (vgl. Übung 4)		
Materialien:	Lesetext 2/Arbeitsblatt 3/Lösungsblatt 2 "An der Arbeit" Infoblatt 1 "Verantwortung für den Rechtsstaat"		

Erst erfolgt das Studium des Infotextes. Dieser kann entweder zum stillen Lesen an die Schüler*innen ausgeteilt (Lesetext 2/S. 1), für einen beschränkten Zeitraum projiziert (Lesetext 2/S. 2-3) oder laut vorgelesen werden.

Anschließend lösen die Schüler*innen die Aufgaben auf dem Arbeitsblatt. Die Ergebnisse werden im Klassenverband ausgewertet.

Abschließend kann anhand Infoblatt 1 die besondere Funktion von Notar*innen im Rechtsstaat besprochen werden.

- 1. S. Lösungsblatt 2.
- 2. Sie üben ein öffentliches Amt aus.
 - Sie sind in der Ausübung ihres Amtes unabhängig.
 - Sie müssen unparteiisch agieren.
 - Sie müssen ein Jus-Studium positiv abgeschlossen haben.
- 3. Notar*innen agieren selbständig. Richter*innen sind unselbständig Beschäftigte.
- 4. S. Lösungsblatt 2.
- 5. Notar*innen sind der Neutralität und Unabhängigkeit verpflichtet. Sie müssen alle Parteien über die Gesetzeslage bzw. deren Auslegungen informieren und darauf achten, die Interessen aller Beteiligten gleichermaßen zu wahren.
 - Rechtsanwält*innen sind parteiisch, sie vertreten die Interessen ihrer Mandant*innen und können diesen daher auch Tipps zur Vorteilserlangung geben. Das trifft auch auf den Rechtsanwalt von Frau S. zu. Nachdem Notar*innen der Neutralität und Unabhängigkeit verpflichtet sind und sie alle Parteien neutral über die Gesetzeslage bzw. deren Auslegungen informieren sowie darauf achten müssen, die Interessen aller Beteiligten gleichermaßen zu wahren, wäre es anzuraten, sich die Kosten für eine*n Notar*in zu teilen.
- 6. Der Zeitplan von Nora M. ist unrealistisch. Denn nachdem die Anzahl der staatlich zugelassenen Notar*innen begrenzt ist, muss sie nach Abschluss ihrer Ausbildung warten, bis sie vom Justizministerium zur Notarin ernannt wird und tatsächlich selbständig arbeiten darf. Das kann einige Jahre dauern. Die Wartezeit müsste sie als unselbständig beschäftigte Notariatsvertreterin oder -assistentin in einer bestehenden Kanzlei überbrücken.

Zusatzinformationen

- > Für Nicht-Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen von Beurkundungen haften Notar*innen persönlich. Daher müssen sie eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen, die pro Versicherungsfall mindestens 500.000 Euro abdeckt
- Beglaubigungen erkennt man daran, dass die Notar*innen neben ihre Unterschrift auch noch das offizielle Amtssiegel setzen.



An die Arbeit

Notar*innen sind unabhängige, selbständige Träger*innen eines öffentlichen Amtes.

Ihre Aufgabe ist es, Bürger*innen bei wichtigen Vereinbarungen unparteiisch zu betreuen und zu beraten. Sie sind verpflichtet, alle Beteiligten eines Rechtsgeschäftes über dessen Inhalte in Kenntnis zu setzen, sie über ihre Rechte und Pflichten zu belehren und eine möglichst ausgewogene Lösung für alle Parteien zu finden.

Notar*innen beurkunden Rechtsgeschäfte des Grundstücks-, Familien-, Gesellschafts- und Erbrechts und beglaubigen Unterschriften und Abschriften.

Sie vermitteln Nachlassauseinandersetzungen und verwahren Wertpapiere und Wertgegenstände.

Für Notar*innen besteht **Tätigkeitspflicht**. Sie dürfen Amtshandlungen nur verweigern, wenn sie selbst oder Verwandte beteiligt sind, Beteiligte widerrechtlich benachteiligt werden sollen, nicht alle Beteiligten geschäftsfähig sind oder es sich um ein verbotenes Geschäft handelt.

▷ Notarielle Beurkundung oder notarielle Beglaubigung?

Bei Beurkundungen überprüfen Notar*innen nicht nur die Identität aller beteiligten Parteien, sondern den gesamten Inhalt eines Dokuments. Sie lesen den beteiligten Personen, die gleichzeitig anwesend sein müssen, die komplette Niederschrift vor und klären sie über Rechte und Pflichten auf.

Bei **Beglaubigungen** bestätigen Notar*innen die Echtheit einer Unterschrift oder erstellen eine beglaubigte Abschrift eines Originaldokuments.

Der Inhalt des Dokuments wird dabei nicht geprüft, die Vertragspartner*innen werden nicht über den Vertragsinhalt aufgeklärt.

Notarielle Urkunden sind **unbefristet gültig**, haben besondere Beweiskraft vor Gericht und können wie ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vollstreckbar gemacht werden.

Der **Tätigkeitsbereich** eines Notariats ist üblicherweise auf den **Amtsgerichtsbezirk** beschränkt, in dem der Amtsbereich des Notariats liegt. Beurkundungen außerhalb dieses Bereichs sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Notar*innen erheben **Gebühren** für ihre Tätigkeiten. Diese werden auf Basis der gesetzlich vorgegebenen Tarife berechnet (Notariatstarifgesetz, Rechtsanwaltstarifgesetz, Gerichtskommissärstarifgesetz etc.).

Ausgangsvoraussetzung ist ein mit einem rechtswissenschaftlichen akademischen Grad abgeschlossenes Studium des österreichischen Rechts (mind. 8 Semester) sowie die Absolvierung der 7-monatigen Gerichtspraxis. Anschließend muss man als angestellte*r Mitarbeiter*in eines Notariats von der zuständigen Notariatskammer ins Verzeichnis aller Notariatskandidat*innen eingetragen werden und die von der Österreichischen Notariatskammer vorgeschriebenen Ausbildungsveranstaltungen absolvieren. Nach 1,5 Jahren der beruflichen Tätigkeit als Notariatskandidat*in steht die erste Teilprüfung an, nach einem weiteren Jahr die zweite. Nach weiteren drei Jahren im Beruf erfüllt man grundsätzlich die Berufsvoraussetzungen.

Während der Ausbildungszeit als Notariatskandidat*in ist man nach Erfüllung der Berufsvoraussetzungen grundsätzlich substitutionsberechtigt. Das bedeutet, dass man für den*die Ausbildungsnotar*in u.a. auch öffentliche Urkunden wie Notariatsakte errichten darf.

Um als selbständige*r Notar*in arbeiten zu können, muss man von der*dem Bundesminister*in für Justiz an einer Amtsstelle zum*zur öffentlichen Notar*in ernannt werden.

▶ Was unterscheidet Notar*innen von Rechtsanwält*innen?

Notar*innen müssen unabhängig und unparteiisch handeln, während Rechtsanwält*innen die Interessen ihrer Klient*innen vertreten.

Notar*innen werden zur Ausübung ihrer Tätigkeit vom Staat bestellt.

Notar*innen nehmen nach Maßgabe der Notariatsordnung öffentliche Urkunden über Rechtserklärungen, Rechtsgeschäfte und rechtserhebliche Tatsachen auf. Ihnen ist die Ausübung hoheitlicher Gewalt übertragen und sie sind zur Aufnahme vollstreckbarer Notariatsakte befugt. Im Rahmen dieser Tätigkeiten gemäß § 1 der Notariatsordnung müssen Notar*innen Aufträge bis auf wenige Ausnahmen übernehmen. Rechtsanwält*innen fehlt eine derartige hoheitliche Gewalt, und sie können auch keine öffentlichen Urkunden errichten. Der Zugang zum Notarsberuf ist gesetzlich begrenzt.

Die **Pflicht zur Verschwiegenheit** ist beiden Berufsbildern gemeinsam.



An die Arbeit

Notar*innen sind unabhängige, selbständige Träger*innen eines öffentlichen Amtes.

Ihre Aufgabe ist es, Bürger*innen bei wichtigen Vereinbarungen unparteiisch zu betreuen und zu beraten. Sie sind verpflichtet, alle Beteiligten eines Rechtsgeschäftes über dessen Inhalte in Kenntnis zu setzen, sie über ihre Rechte und Pflichten zu belehren und eine möglichst ausgewogene Lösung für alle Parteien zu finden.

Notar*innen beurkunden Rechtsgeschäfte des Grundstücks-, Familien-, Gesellschafts- und Erbrechts und beglaubigen Unterschriften und Abschriften.

Sie vermitteln Nachlassauseinandersetzungen und verwahren Wertpapiere und Wertgegenstände.

Für Notar*innen besteht **Tätigkeitspflicht**. Sie dürfen Amtshandlungen nur verweigern, wenn sie selbst oder Verwandte beteiligt sind, Beteiligte widerrechtlich benachteiligt werden sollen, nicht alle Beteiligten geschäftsfähig sind oder es sich um ein verbotenes Geschäft handelt.

▶ Notarielle Beurkundung oder notarielle Beglaubigung?

Bei **Beurkundungen** überprüfen Notar*innen nicht nur die Identität aller beteiligten Parteien, sondern den gesamten Inhalt eines Dokuments. Sie lesen den beteiligten Personen, die gleichzeitig anwesend sein müssen, die komplette Niederschrift vor und klären sie über Rechte und Pflichten auf. Bei **Beglaubigungen** bestätigen Notar*innen die Echtheit einer Unterschrift oder erstellen eine beglaubigte Abschrift eines Originaldokuments. Der Inhalt des Dokuments wird dabei nicht geprüft, die Vertragspartner*innen werden nicht über den Vertragsinhalt aufgeklärt.

Notarielle Urkunden sind **unbefristet gültig**, haben besondere Beweiskraft vor Gericht und können wie ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vollstreckbar gemacht werden.

Der **Tätigkeitsbereich** eines Notariats ist üblicherweise auf den **Bezirk des Amtsgerichts** beschränkt, in dem der Amtsbereich des Notariats liegt. Beurkundungen außerhalb dieses Bereichs sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Notar*innen erheben **Gebühren** für ihre Tätigkeiten. Diese werden auf Basis der gesetzlich vorgegebenen Tarife berechnet (Notariatstarifgesetz, Rechtsanwaltstarifgesetz, Gerichtskommissärstarifgesetz etc.)



Ausgangsvoraussetzung ist ein mit einem rechtswissenschaftlichen akademischen Grad abgeschlossenes Studium des österreichischen Rechts (mind. 8 Semester) sowie die Absolvierung der 7-monatigen Gerichtspraxis.

Anschließend muss man als angestellte*r Mitarbeiter*in eines Notariats von der zuständigen Notariatskammer ins Verzeichnis aller Notariatskandidat*innen eingetragen werden und die von der Österreichischen Notariatskammer vorgeschriebenen Ausbildungsveranstaltungen absolvieren. Nach 1,5 Jahren der beruflichen Tätigkeit als Notariatskandidat*in steht die erste Teilprüfung an, nach einem weiteren Jahr die zweite. Nach weiteren drei Jahren im Beruf erfüllt man grundsätzlich die Berufsvoraussetzungen.

Während der Ausbildungszeit als Notariatskandidat*in ist man nach Erfüllung der Berufsvoraussetzungen grundsätzlich substitutionsberechtigt. Das bedeutet, dass man für den*die Ausbildungsnotar*in u.a. auch öffentliche Urkunden wie Notariatsakte errichten darf.

Um als selbständige*r Notar*in arbeiten zu können, muss man von der*dem Bundesminister*in für Justiz an einer Amtsstelle zum*zur öffentlichen Notar*in ernannt werden.

▶ Was unterscheidet Notar*innen von Rechtsanwält*innen?

Notar*innen müssen unabhängig und unparteiisch handeln, während Rechtsanwält*innen die Interessen ihrer Klient*innen vertreten.

Notar*innen werden zur Ausübung ihrer Tätigkeit vom Staat bestellt.

Notar*innen nehmen nach Maßgabe der Notariatsordnung öffentliche Urkunden über Rechtserklärungen, Rechtsgeschäfte und rechtserhebliche Tatsachen auf. Ihnen ist die Ausübung hoheitlicher Gewalt übertragen und sie sind zur Aufnahme vollstreckbarer Notariatsakte befugt. Im Rahmen dieser Tätigkeiten gemäß § 1 der Notariatsordnung müssen Notar*innen Aufträge bis auf wenige Ausnahmen übernehmen.

Rechtsanwält*innen fehlt eine derartige hoheitliche Gewalt, und sie können auch keine öffentlichen Urkunden errichten.

Der Zugang zum Notarsberuf ist gesetzlich begrenzt.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit ist beiden Berufsbildern gemeinsam.





An der Arbeit

1.	Notar*innen und Rechtsanwält*innen haben Gemeinsamkeiten, es gibt aber auch zahlreiche Unterschiede Erstelle eine Übersicht, in der du die Gemeinsamkeiten und Unterschiede sichtbar machst.
2.	Was verbindet Notar*innen und Richter*innen miteinander?
3.	Was unterscheidet Notar*innen und Richter*innen voneinander abgesehen von ihrem Tätigkeitsfeld?
4.	Welche Aussagen treffen auf eine notarielle Beglaubigung zu?
	Sie bestätigt die Gesetzmäßígkeit eines Dokuments.
	Sie ist unbefristet gültig.
	Sie sagt nichts über den Inhalt eines Dokuments aus.

- 5. In vielen rechtlichen Angelegenheiten kann man in Sachen Rechtsberatung zwischen Anwält*innen und Notar*innen wählen. Herr K. möchte Frau S. ein Grundstück abkaufen. Zur Kostenminimierung schlägt sie ihm vor, den Vertrag von ihrem Anwalt erstellen zu lassen. Dieser ist laut Frau S. Experte in Sachen Immobilien und hat schon viele erfolgreiche Immobilientransaktionen für sie über die Bühne gebracht. Was würdest du Herrn K. raten? Soll er dem Vorschlag von Frau S. zustimmen? Was spricht dafür, was
 - Was würdest du Herrn K. raten? Soll er dem Vorschlag von Frau S. zustimmen? Was spricht dafür, was dagegen?
- 6. Nora M., Jus-Studentin im 4. Semester, hat sich nach verschiedenen Praktika entschlossen, im Anschluss an ihr Jus-Studium die Ausbildung zur Notarin zu absolvieren und eine eigene Notariatskanzlei zu eröffnen. Sie freut sich schon auf die intensive Arbeit mit den Klient*innen und das selbständige Arbeiten. Was ihr vor allem wichtig ist: als Notarin ist sie ihre eigene Chefin. Dann muss sie sich nicht mit den Launen ihrer Vorgesetzten aufhalten, sondern kann sich ganz auf ihre Arbeit konzentrieren. Und wenn sie weiter fleißig ist und alles in Mindestzeit schafft, kann sie schon in acht Jahren durchstarten und ihr eigenes Notariat eröffnen.

Heute hat Nora schon einmal einen Termin bei der Studien- und Berufsberatung vereinbart, um ihre Pläne im Detail zu besprechen und vielleicht noch ein paar Tipps zu bekommen, um den Weg in die Selbständigkeit zu beschleunigen.

Schlüpfe in die Rolle von Nora M.s Ansprechpartner*in bei der Studien- und Berufsberatung. Was hältst du von ihrem Plan? Ist dieser in dieser Form umsetzbar? Mit welchen Schwierigkeiten muss Nora M. eventuell rechnen?



An der Arbeit

1. Notar*innen und Rechtsanwält*innen haben Gemeinsamkeiten, es gibt aber auch zahlreiche Unterschiede.

	Notar*innen	Rechtsanwält*innen
Sie üben ein öffentliches Amt aus.	X	
Sie sind in der Ausübung ihres Amts unabhängig.	×	
Sie müssen unparteiisch agieren.	X	
Sie müssen ein Jus-Studium positiv abgeschlossen haben.	X	X
Sie agieren selbständig und auf Honorarbasis.	X	X
Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.	X	X
Sie agieren parteiisch.		X
Der Zugang zu diesem Beruf ist gesetzlich begrenzt.	X	
Für sie besteht Tätigkeitspflicht.	X	
Sie erhalten ein Honorar für ihre Aufträge.	X	X
Sie können öffentliche Urkunden errichten.	X	

4.	Welche Aussagen treffen auf eine notarielle Beglaubigung zu?
----	--------------------------------------------------------------

- ☐ Sie bestätigt die Gesetzmäßigkeit eines Dokuments.
- **☒** Sie ist unbefristet gültig.
- **☒** Sie sagt nichts über den Inhalt eines Dokuments aus.



Verantwortung für den Rechtsstaat

- Notar*innen stellen in ihrer Funktion als **unabhängige juristische Fachleute** sicher, dass rechtliche Angelegenheiten ordnungsgemäß und fair abgewickelt werden.
- Sie **gewährleisten** die **Rechtssicherheit**, indem sie darauf achten, dass Rechtsgeschäfte korrekt abgewickelt werden und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.
- Sie **schützen** die **Interessen** aller beteiligten Parteien, indem sie neutral informieren und beraten und versuchen, eine für alle Beteiligten faire Lösung zu finden.
- So wird die Gefahr möglicher **Rechtsstreitigkeiten** von vornherein **minimiert**.





Aufgabenbereiche von Notar*innen

Übung 6: Recherche + Kurzpräsentation + Multiple Choice-Quiz

Thema:	Aufgabenbereiche von Notar*innen
Dauer:	ab 1 UE
Fachbezug:	Geografie & Wirtschaftskunde, Politische Bildung, Recht
Lernziele:	Die Schüler*innen - lernen die Aufgabenfelder von Notar*innen kennen. - üben die Recherche und die Gestaltung von Kurzpräsentationen. - üben die Abbildung neu erworbenen Wissens in Form von Quizfragen.
Vorkenntnisse:	Grundlegendes zur Arbeit als Notar*in (vgl. Übung 5)
Materialien:	Infoblatt 2 "Notarielle Dienstleistungen"
Zusätzliches:	Internetzugang notwendig

Die Schüler*innen werden in drei Gruppen geteilt, jeder Gruppe wird eine der Dienstleistungen auf **Infoblatt 2** zugeordnet. Aufgabe jeder Gruppe ist es,

- > weitere Informationen zu ihrem Themen- bzw. Dienstleistungsbereich zu recherchieren,
- > diese in Form einer Kurzpräsentation, die maximal fünf Minuten dauern darf, aufzubereiten,
- > und je zehn Multiple Choice-Quizfragen zu erstellen, die aufgrund der Informationen, die in der Kurzpräsentation vermittelt werden, lösbar sind.

Im nächsten Schritt führt jede Gruppe ihre Präsentation durch.

Fragen dazu sind nicht erlaubt. Die Präsentationen werden ohne Pause hintereinander durchgeführt. Die anderen Gruppen dürfen sich Notizen machen.

Nach Abschluss der Präsentationen stellt jede Gruppe abwechselnd eine ihrer Quizfragen.

Die anderen Gruppen notieren die ihrer Ansicht nach richtige Antwort auf einem Zettel und halten diesen in die Höhe. Nun werden die beiden Antworten vorgelesen und mit der richtigen verglichen.

Jene Gruppen, die die richtige Antwort notiert haben, erhalten einen Punkt. Jene Gruppe, die als erste die richtige Antwort notiert hat, erhält einen Sonderpunkt.

Die Gruppe, die die Frage erstellt hat, erhält einen Punkt, wenn beide Gruppen richtig geantwortet haben. Hat keine Gruppe die richtige Antwort notiert, erhält die Verfassergruppe einen Minuspunkt.

Schlussendlich werden alle Punkte addiert und die Siegergruppe gekürt.

Gemeinsam kann abschließend reflektiert werden, inwieweit andere Parameter als die mangelnde Formulierkunst der Schüler*innen Grund dafür sein könnten, dass auf manche Fragen keine richtige Antwort notiert wurde (Komplexität des Themas, Präsentationszeitraum am Ende der Präsentationen, sodass die Aufmerksamkeit bereits nachgelassen hat, ...).



Notarielle Dienstleistungen

Vorsorge



Immobilien



Unternehmen





Aufgaben von Notar*innen im Bereich "Vorsorge"

Übung 7: Zuordnungsübung (+ Gestaltung eines Infoblattes und Bewertung anderer Infoblätter)

Thema:	Aufgabenbereich "Vorsorge"
Dauer:	ab 5 min.
Fachbezug:	Geografie & Wirtschaftskunde, Politische Bildung, Recht
Lernziele:	Die Schüler*innen - lernen die notariellen Dienstleistungen im Bereich "Vorsorge" kennen üben die logische Zuordnung aufgrund textlicher Informationen üben die Gestaltung sowie die objektive Beurteilung von Infoblättern.
Vorkenntnisse:	Berufsbild: Notar*in (vgl. Übung 4) Grundlegendes zur Arbeit als Notar*in (vgl. Übung 5)
Materialien:	Arbeitsblatt 4/Lösungsblatt 3 "Gut vorgesorgt?"

In Einzelarbeit führen die Schüler*innen die Zuordnungsübung auf dem Arbeitsblatt durch. Haben sie alles richtig zugeordnet, erhalten sie als Lösungswort den Begriff "Sicherheit".

Folgende vertiefende Fragen zu den jeweiligen Begriffserklärungen können gemeinsam diskutiert werden, um das Verständnis der einzelnen Begriffe zu überprüfen:

- > Was ist der Unterschied zwischen einer Schenkung und einer Übergabe?
- > Was ist der Unterschied zwischen einer Schenkung und einem Testament?
- > Was ist der Unterschied zwischen einer Schlichtung und einer Mediation?
- > Was ist der Unterschied zwischen Vorsorgebevollmächtigten und Erwachsenenvertreter*innen?
- > Kann eine Vorsorgevollmacht eine Patientenverfügung unnötig machen?
- > Was ist der Unterschied einer verbindlichen Patientenverfügung und einer gewählten Erwachsenenvertretung, die im Falle einer Erkrankung Vertretungsbefugnis hat?

Anschließend wird gemeinsam besprochen,

- > welche Begriffe den Schüler*innen bereits in welchem Zusammenhang begegnet sind.
- > welche Begriffe für das Leben der Schüler*innen von größter Relevanz sind.
- > zu welchen Begriffen sie gern noch mehr Informationen hätten.



Tipp zur Vertiefung – Gestaltung eines Infoblattes & Bewertung anderer Infoblätter

Die Schüler*innen werden in zehn Gruppen geteilt. Jede Gruppe erhält einen der Begriffe vom Arbeitsblatt zugewiesen. Aufgabe ist, zu diesem Begriff in Einzelarbeit möglichst viele Informationen zu sammeln, um potenziell Interessierten kompetent Auskunft erteilen zu können.

Die Ergebnisse werden anschließend innerhalb der Gruppe zusammengeführt. Gemeinsam wird ein schriftliches Infoblatt (Umfang: max. 1 Seite) erstellt.

Die fertigen Infoblätter wandern schlussendlich durch die einzelnen Gruppen und werden dort nach dem Schulnotensystem bewertet. Folgende Kriterien werden in dieser Bewertung berücksichtigt:

Strukturierung der Inhalte bzw. des Infoblattes (findet man sich inhaltlich zurecht?), Vollständigkeit der Inhalte (werden wichtige Fragen zum Thema beantwortet?), Verständlichkeit der Inhalte, Attraktivität der Darstellung (macht das Infoblatt Lust zum Lesen?).

Die Bewertungen zu jedem Infoblatt werden schlussendlich zusammengeführt und das gelungenste der zehn Infoblätter gekürt.



Zusatzinformationen zu den einzelnen Dienstleistungen

- > Ehe- und Partnerschaftsvertrag: Im Ehevertrag erfolgen Vermögensregelungen sowohl für die Dauer der Ehe als auch für den Fall einer Scheidung. Im Partnerschaftsvertrag wird der rechtliche Rahmen fürs Zusammenleben von Paaren während einer Lebensgemeinschaft geregelt.
- Erwachsenenvertreter*in: Gewählte Erwachsenenvertreter*innen wählen Betroffene selbst. Gesetzliche Erwachsenenvertreter*innen stammen aus dem Familienkreis und müssen dem Gericht jährlich über Lebenssituation und Vermögensstand der vertretenen Person berichten. Gerichtliche Erwachsenenvertreter*innen werden vom Gericht bestellt und sind zu klar definierten Vertretungshandlungen befugt.
- Mediation: Beruht auf der Freiwilligkeit der Parteien. Findet häufig Anwendung bei Ehestreitigkeiten, Unterhaltsfragen, Erbteilungen, Miteigentumskonflikten. Notar*innen erwerben die Zusatzqualifikation durch spezielle Ausbildungen.
- Patientenverfügung: Es gibt verbindliche und sonstige Patientenverfügungen. Zur Errichtung einer verbindlichen Patientenverfügung, die bis zu acht Jahre lang gültig und für behandelnde Ärzt*innen verpflichtend ist, sind ein Arzt*eine Ärztin bzw. ein*e Notar*in oder ein*e Rechtsanwält*in oder ein*e rechtskundige*r Mitarbeiter*in der Patientenvertretung oder eines Erwachsenenschutzvereins notwendig. Auf Wunsch kann die Verfügung ins Patientenverfügungsregister des österreichischen Notariats eingetragen werden, auf das dazu berechtigte Krankenanstalten jederzeit zugreifen können. Eine sonstige Patientenverfügung ist für behandelnde Ärzt*innen nicht verpflichtend, sondern nur eine Orientierungshilfe. Für ihre Errichtung ist kein*e Notar*in nötig.
- Schenkung und Übergabe: Einer Schenkung oder Übergabe muss der*die Geschenknehmer*in ausdrücklich zustimmen. Gegenleistungen im Falle einer Übergabe können z.B. lebenslanges Wohnrecht oder auch die Versorgung der Geschenkgeber*innen sein. Schenkungen und Übergaben können bereits zu Lebzeiten in Kraft treten oder erst mit dem Tod der Geschenkgeber*innen. Anders als Testamente sind Schenkungen und Übergaben nicht einfach widerrufbar. Erfolgt die Übergabe der geschenkten Vermögenswerte nicht sofort bzw. handelt es sich beim Geschenk um eine Immobilie, so muss unter Beachtung der Formvorschriften (z.B. Beglaubigung der Unterschriften bzw. Notaritatsaktspflicht) ein schriftlicher Schenkungsvertrag errichtet werden.
- Schlichtung: Nach offizieller schriftlicher Antragstellung prüft die Schlichtungsstelle des Österreichischen Notariats, ob sich die jeweilige Angelegenheit außergerichtlich regeln lässt. Ist dies der Fall, so wird ein*e Notar*in mit der Abwicklung des Verfahrens betraut, zu dem alle Parteien eingeladen werden. Erfolgt eine Einigung, so wird diese notariell beurkundet und rechtlich abgesichert.
- > Testament: Für dessen Errichtung gibt es strenge Formvorschriften. Eigenhändige Testamente müssen von dem*der Testamentserrichter*in vollständig mit eigener Hand geschrieben werden. Wird nicht eigenhändig geschrieben, so sind drei Zeug*innen notwendig, die mit den Erb*innen in keinem nahen Verwandtschaftsverhältnis stehen, und die das Testament mit der Ergänzung, dass sie als Zeug*innen fungieren, unterschreiben. Mündliche Testamente sind nur in Gefahrensituationen unter Einbeziehung von zwei Zeug*innen gültig.
- > Verlassenschaftsverfahren: Diese werden unabhängig von der Höhe des hinterlassenen Vermögens bei allen Verstorbenen eingeleitet. Notar*innen sind die offiziellen Gerichtskommissär*innen, sie sind vom Gesetz dazu vorgesehen, die Verfahren unabhängig und unparteiisch abzuwickeln. Sie erheben die vorhandenen Vermögenswerte zum Zeitpunkt des Ablebens. Ist kein Vermögen bzw. weniger als 5.000 Euro vorhanden, so wird das Verlassenschaftsverfahren in einem abgekürzten Verfahren beendet. In allen anderen Fällen müssen Notar*innen im Rahmen der Verlassenschaftsabhandlung feststellen, welche Personen erbberechtigt sind und ob diese die Erbschaft annehmen. Das Verfahren ist beendet, wenn die Erb*innen den Besitz rechtmäßig übernehmen: mit dem Einantwortungsbeschluss des Gerichts.
- Vorsorgevollmacht: Meist werden nahe Familienangehörige damit für den Fall des eigenen Verlustes der Geschäfts-, Einsichts-, Urteils- und Äußerungsfähigkeit ausgestattet. Vorsorgevollmachten, die Notar*innen oder Rechtsanwält*innen vorgelegt werden, werden im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis registriert. So kann im Fall der Fälle sofort festgestellt werden, ob eine Vorsorgevollmacht besteht. Besteht keine Vorsorgevollmacht, so wird üblicherweise ein*e gerichtliche*r Erwachsenenvertreter*in bestellt. Gültig sind Vorsorgevollmachten u.a. gegenüber Behörden oder Gerichten, gegenüber Ärzt*innen, bei der Unterbringung im Pflegeheim oder auch in allen Vermögensangelegenheiten.



Gut vorgesorgt?

Nachfolgend findest du verschiedene notarielle Dienstleistungen im Vorsorgebereich. Ordne diesen die passenden Erklärungen zu.

Ehe- und Partnerschaftsverträge	Wird unabhängig vom Vorhandensein von Vermögen nach jedem Todesfall automatisch gerichtlich eingeleitet, um die vermögensrechtlichen Angelegenheiten der*des Verstorbenen ordnungsgemäß zu klären. (I)
2. Erwachsenenvertreter*in 3. Mediation	Ob diese außergerichtliche Beilegung eines Streitfalls möglich ist, wird erst unabhängig geprüft, bevor ein*e Notar*in mit der weiteren Durchführung des Verfahrens betraut wird. (H)
	Bestimmung einer Vertrauensperson, die einen vertritt, wenn man selbst nicht mehr handlungs- und entscheidungsfähig ist. (T)
4. Obsorge	Verfahren zur friedlichen Konfliktregelung und Erarbeitung einer für alle beteiligten Parteien akzeptablen Vereinbarung (C)
5. Patientenverfügung	Schriftliche Vereinbarung der Eltern über die Betreuung gemeinsamer minderjähriger Kinder nach einer Trennung (H)
6. Schenkung und Übergabe	Vertretung einer Person, die nicht mehr voll geschäftsfähig ist, deren Selbstbestimmungsrecht aber möglichst gewahrt bleiben soll. (I)
7. Schlichtung	Vereinbarung über die dauerhafte Weitergabe von Vermögenswerten entweder ohne jede Gegenleis- tung oder mit klar definierten Gegenleistungen (R)
8. Testament	Schriftliche, jederzeit widerrufbare Erklärung, an wen das zum Zeitpunkt des eigenen Todes vorhandene Vermögen zum Zeitpunkt des Todes übertragen werden soll. (E)
9. Verlassenschaftsverfahren	Schriftliche Erklärung, dass in einer bestimmten Krankheitssituation bestimmte lebenserhaltende Maßnahmen nicht mehr durchgeführt werden. (E)
10. Vorsorgevollmacht	Verträge, die für persönliche Familiensituationen rechtliche Klarheit schaffen und somit im Fall von Trennungen Streit vermeiden helfen. (S)

Alle Erklärungen richtig zugeordnet? Dann ergeben die Lösungsbuchstaben am Ende jeder Beschreibung jenen beruhigenden Effekt, den all die vorsorgenden Schritte, die mit notarieller Hilfe gesetzt werden können, bieten:





Gut vorgesorgt?

Ehe- und Partnerschaftsverträge

Verträge, die für persönliche Familiensituationen rechtliche Klarheit schaffen und somit im Fall von Trennungen Streit vermeiden helfen. (S)

Erwachsenenvertreter*in

2. Vertretung einer Person, die nicht mehr voll geschäftsfähig ist, deren Selbstbestimmungsrecht aber möglichst gewahrt bleiben soll. (I)

Mediation

3. Verfahren zur friedlichen Konfliktregelung und Erarbeitung einer für alle beteiligten Parteien akzeptablen Vereinbarung (C)

Obsorge

4. Schriftliche Vereinbarung der Eltern über die Betreuung gemeinsamer minderjähriger Kinder nach einer Trennung (H)

Patientenverfügung

5. Schriftliche Erklärung, dass in einer bestimmten Krankheitssituation bestimmte lebenserhaltende Maßnahmen nicht mehr durchgeführt werden. **(E)**

Schenkung und Übergabe

6. Vereinbarung über die dauerhafte Weitergabe von Vermögenswerten entweder ohne jede Gegenleistung oder mit klar definierten Gegenleistungen (R)

Schlichtung

Ob diese außergerichtliche Beilegung eines Streitfalls möglich ist, wird erst unabhängig geprüft, bevor ein*e Notar*in mit der weiteren Durchführung des Verfahrens betraut wird. (H)

Testament

8. Schriftliche, jederzeit widerrufbare Erklärung, an wen das zum Zeitpunkt des eigenen Todes vorhandene Vermögen zum Zeitpunkt des Todes übertragen werden soll. (E)

Verlassenschaftsverfahren

Wird unabhängig vom Vorhandensein von Vermögen nach jedem Todesfall automatisch gerichtlich eingeleitet, um die vermögensrechtlichen Angelegenheiten der*des Verstorbenen ordnungsgemäß zu klären. (I)

Vorsorgevollmacht

10. Bestimmung einer Vertrauensperson, die einen vertritt, wenn man selbst nicht mehr handlungs- und entscheidungsfähig ist. (T)

Diese vorsorgenden Schritte, die mit notarieller Hilfe gesetzt werden können, bieten:





Aufgaben von Notar*innen im Bereich "Immobilien"

Übung 8: Infotext + Wissens- und Verständnisfragen

Thema:	Fragenbeantwortung auf Basis eines Infotextes sowie des eigenen Vorwissens
Dauer:	ab 5 min.
Fachbezug:	Betriebswirtschaft, Geografie & Wirtschaftskunde, Politische Bildung, Recht
Lernziele:	Die Schüler*innen - lernen die notariellen Dienstleistungen im Bereich "Immobilien" kennen üben die Recherche sowie die einfache Definition komplexer Begriffe trainieren ihre Lesekompetenz.
Vorkenntnisse:	Berufsbild: Notar*in (vgl. Übung 4) Grundlegendes zur Arbeit als Notar*in (vgl. Übung 5)
Materialien:	Arbeitsblatt 5 "Immobilien"
Zusätzliches:	Internetzugang von Vorteil

Die Schüler*innen beantworten nach sorgsamem Studium des Infotextes auf dem Arbeitsblatt sowie auf Basis ihres Vorwissens die Fragen zum Thema.

⊘ Lösung Arbeitsblatt 5

- Immobilien sind unbewegliche Sachgüter. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauwerke.
 Unter "Liegenschaften" versteht man sowohl bebaute als auch unbebaute Grundstücke. Bei bebauten Grundstücken zählt auch das Bauwerk zur jeweiligen Liegenschaft.
- 2. Dass im Grundbuch keine Rechte Dritter bzw. keine Nutzungseinschränkungen eingetragen sind, z.B. Pfandrechte, Hypotheken, Nutzungsverbot, Vorkaufsrecht, ...
- 3. Wohnrecht, Nutzungsverbot bzw. -einschränkung (z.B. nur für wohltätige Zwecke), Veräußerungsverbot, Vorkaufsrecht, ...
- 4. Das bedeutet, dass alle grundbücherlich gesicherten Lasten und Pflichten üblicherweise zu Lasten der Verkäufer*innen aus dem Grundbuch entfernt werden. Zu diesem Zweck müssen die einzelnen Gläubiger*innen und Berechtigten eine Lastenfreistellungserklärung unterzeichnen.
- 5. So werden sowohl die Interessen der Verkäufer*innen als auch der Käufer*innen gesichert und alle Beteiligten vor unerfreulichen Überraschungen geschützt. Die Käufer*innen sind sicher, dass der Kaufpreis erst an die Verkäufer*innen überwiesen wird, wenn diese tatsächlich all ihre Pflichten erfüllt haben (Lastenfreistellung des Objektes, Eintragung der Käufer*innen im Grundbuch, ...). Die Verkäufer*innen sind abgesichert, dass der Kaufpreis bei ordnungsgemäßer Abwicklung des Verkaufs ihrerseits auch tatsächlich an sie überwiesen wird.
- 6. Ein elektronisches Register und öffentliches Verzeichnis, das von den verschiedenen Bezirksgerichten geführt wird. In diesem sind die Eigentümer*innen eines Grundstückes/einer Eigentumswohnung/eines Hauses sowie besondere Eigenschaften der Immobilie verzeichnet, z.B. die Grundstücksfläche oder auch, ob andere Personen als die Eigentümer*innen Rechte an einer Immobilie besitzen (Wohnrecht, Fruchtgenussrecht. ...).
- 7. Wer ist Eigentümer*in der Immobilie? Ist die Immobilie lastenfrei? Wie kann sichergestellt werden, dass der Kaufpreis, den ich zu zahlen habe, erst nach vollständiger Leistungserbringung durch die Verkäufer*innen an diese überwiesen wird?



Immobilien

Immobilien gehören zu den wesentlichen Aufgabenbereichen von Notar*innen. Sie beraten, formulieren Vertragstexte, beurkunden Kaufverträge, berechnen anfallende Steuern, veranlassen Eintragungen ins Grundbuch und vieles mehr.

Das notarielle Leistungsportfolio im Bereich Immobilienkauf und -verkauf wird auf der Webseite der Österreichischen Notariatskammer https://ihr-notariat.at/dienstleistungen/immobilien folgendermaßen definiert:

Sie können prüfen, ob der Verkäufer auch der Eigentümer, ob das Grundstück lastenfrei oder ob das Objekt mit Auflagen verbunden ist. Weiters können sie auch in Sachen Bebauungspläne, Wohnbauförderungen, Bauverhandlungen oder Nachbarschaftsrechte beraten. Die Notarinnen und Notare können einen Kaufvertrag errichten, in dem neben dem Kaufpreis auch Rechte und Pflichten geregelt werden können und veranlassen nötigenfalls die Lastenfreistellung des Grundstücks. Um die Kaufsumme aufzubewahren, kann mit den Notarinnen und Notaren ein Treuhandvertrag abgeschlossen werden. Zum Abschluss können Notarinnen und Notare das Grundbuchsgesuch einbringen und den bei ihnen treuhändig hinterlegten Kaufpreis an den Verkäufer übermitteln. [...]
Beim Kauf eines Grundstückes ist unbedingt zu prüfen, ob eine Zufahrt zu einer öffentlichen Straße gegeben ist. Dies ist nicht immer der Fall. Eine Ersatzlösung besteht darin, dass die Zufahrt über das Grundstück des Nachbarn vertraglich geregelt und auch im Grundbuch eingetragen wird. Dieses vertraglich geregelte Recht wird Geh- und Fahrtrecht genannt.

Beantworte die nachfolgenden Fragen zum Thema.

- 1. Was ist der Unterschied zwischen Liegenschaften und Immobilien?
- 2. Was bedeutet, dass ein Grundstück lastenfrei ist?
- 3. Mit welchen im Grundbuch eingetragenen Belastungen kann ein Haus versehen sein?
- 4. Was versteht man unter einer Lastenfreistellung?
- 5. Übernimmt ein*e Notar*in im Rahmen eines Immobilienkaufs bzw. -verkaufs eine Treuhandschaft, so wird der Kaufpreis von den Käufer*innen auf einem Treuhandkonto, auf das nur der*die Notar*in Zugriff hat, hinterlegt und erst nach Eintragung der Käufer*innen im Grundbuch von dem*der Notar*in an die Verkäufer*innen überwiesen. Welche Vorteile bringt diese Vorgehensweise den Verkäufer*innen bzw. den Käufer*innen?
- 6. Was ist das Grundbuch?
- 7. Du bist Käufer*in einer Immobilie. Welche Fragen sollten unbedingt geklärt werden, bevor du den Kaufvertrag unterzeichnest?





Aufgaben von Notar*innen im Bereich "Unternehmen"

Übung 9: Besprechung anhand eines Infoblattes

Thema:	Aufgabenbereich "Unternehmen"
Dauer:	ab 10 min.
Fachbezug:	Betriebswirtschaft, Geografie & Wirtschaftskunde, Politische Bildung, Recht
Lernziele:	Die Schüler*innen lernen die notariellen Dienstleistungen im Bereich "Unternehmen" kennen.
Vorkenntnisse:	Berufsbild: Notar*in (vgl. Übung 4) Grundlegendes zur Arbeit als Notar*in (vgl. Übung 5)
Materialien:	Infoblatt 3 "Für Unternehmen"

Gemeinsam werden anhand Infoblatt 3 die notariellen Dienstleistungen im Bereich "Unternehmen" besprochen.

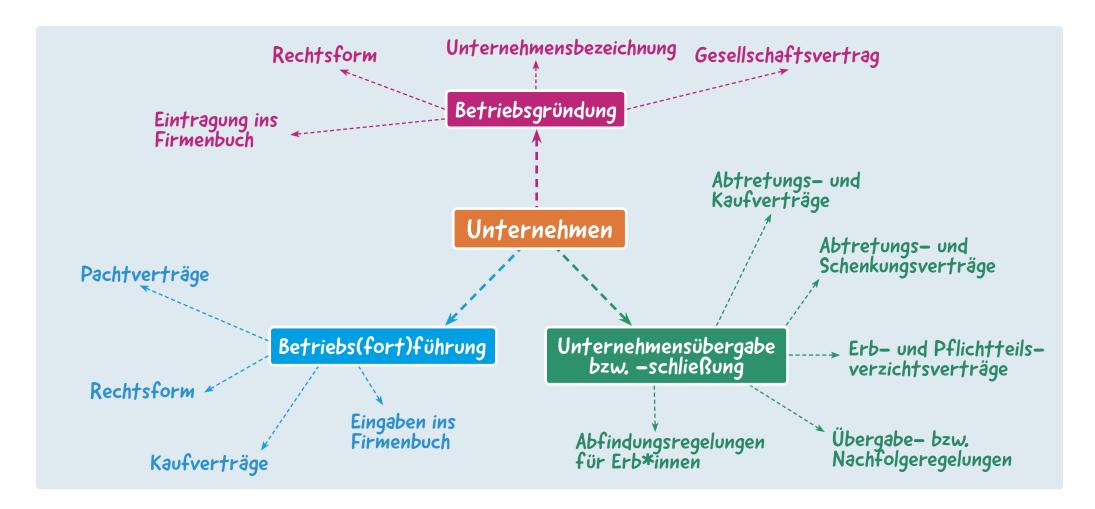


Tipp zur Vertiefung – Materialienpaket "Start your Business"

Das Materialienpaket "Start your Business" auf <u>www.lehrer.at/rechtohnestreit</u> liefert Materialien, die Schüler*innen einen ersten Einblick in wichtige Fragen rund um die Unternehmensgründung bieten.



Für Unternehmen



- ▶ Notar*innen suchen maßgeschneiderte, formal und inhaltlich einwandfreie Lösungen, die keine*n der Beteiligten übervorteilen.
- ▶ Notar*innen haben direkten Zugang zum elektronischen Firmenbuch.



Handlungsprinzipien von Notar*innen

Übung 10: Rätsel

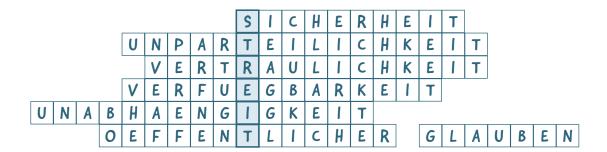
Thema:	Handlungsprinzipien von Notar*innen
Dauer:	ab 5 min.
Fachbezug:	Geografie & Wirtschaftskunde, Politische Bildung, Recht
Lernziele:	Die Schüler*innen kennen die Handlungsprinzipien von Notar*innen und können diese mit eigenen Worten beschreiben.
Vorkenntnisse:	Grundlegendes zur Arbeit von Notar*innen (vgl. Übung 5)
Materialien:	Arbeitsblatt 6 "Aus Prinzip!"

In Einzelarbeit lösen die Schüler*innen das Rätsel.

Anschließend kann darüber diskutiert werden, ob die Schüler*innen noch andere Berufsgruppen kennen, die in ihrer täglichen Arbeit eines oder mehrere der Handlungsprinzipien von Notar*innen berücksichtigen.

⊘ Lösung Arbeitbslatt 6

- ✓ Als Treuhänder*innen gewährleisten sie diese dank zahlreicher Kontroll- und Schutzmechanismen. ► Sicherheit
- ✓ Sie sind neutral und achten auf ausgewogene Rechts- und Vertragsverhältnisse. ▶ Unparteilichkeit
- ✓ Informationen, die sie erhalten, bleiben auch bei ihnen und werden nicht an Dritte weitergegeben. ▶ Vertraulichkeit
- ✓ Sie betreuen und beraten Bürger*innen und Unternehmen österreichweit flächendeckend. ➤ Verfuegbarkeit
- ✓ Sie sind keiner Weisung unterworfen und üben ihren Beruf selbständig aus. ► Unabhaengigkeit
- ✓ Was sie offiziell bestätigen, hat besondere Beweiskraft. ➤ Oeffentlicher Glauben





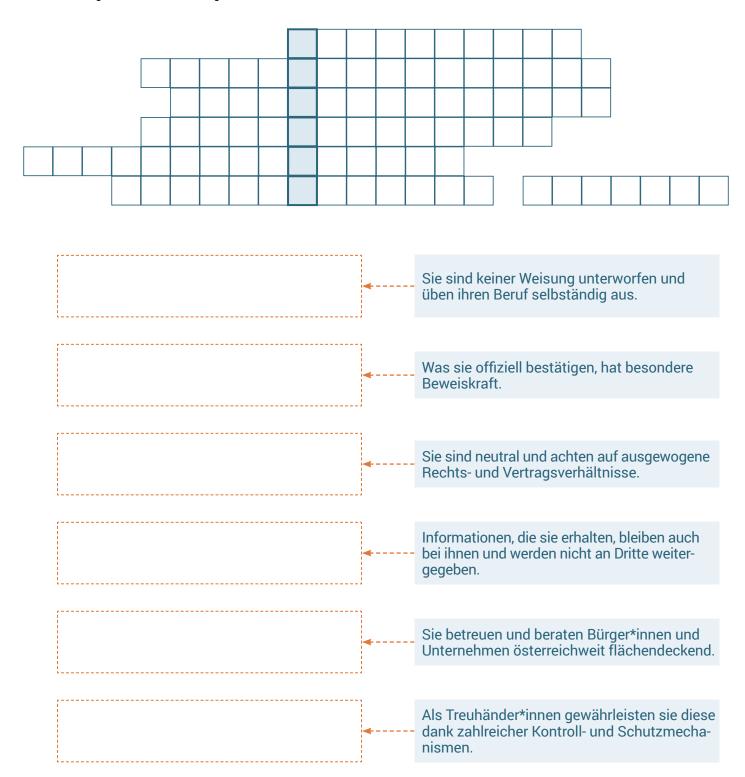
Aus Prinzip!

Nachfolgend sind die sechs Handlungsprinzipien der österreichischen Notar*innen gefragt.

Finde die Begriffe und setze sie in der richtigen Lösungszeile ein.

Wenn es dir gelingt, erhältst du als Lösungswort eine unschöne Situationszuspitzung, die Notar*innen mit all ihrem Handeln zu vermeiden suchen.

Achtung: Umlaute müssen aufgelöst werden!





Abschluss: Wiederholung und Festigung

Übung 11: Multiple Choice Quiz

Thema:	Wiederholung und Festigung des Wissens rund um Notar*innen
Dauer:	ab 5 min.
Fachbezug:	Geografie & Wirtschaftskunde, Politische Bildung, Recht
Lernziele:	Die Schüler*innen wiederholen und festigen ihr Wissen rund um Notar*innen.
Vorkenntnisse:	Grundlegendes zur Arbeit von Notar*innen (vgl. Übung 5) Arbeitsbereiche von Notar*innen (vgl. Übung 6-9)
Materialien:	Arbeitsblatt 7/Lösungsblatt 4 "Alles klar?"

In Einzelarbeit lösen die Schüler*innen das Quiz. Die Ergebnisse werden im Klassenverband überprüft.

In Gruppenarbeit können anschließend noch weitere Multiple Choice-Fragen zum Thema erstellt werden, um damit ein abschließendes Quiz zwischen den Gruppen durchzuführen.

Alternativ können die Schüler*innen abschließend noch all jene Fragen zum Aufgabenfeld, zur Ausbildung, zur Berufsausübung von Notar*innen sammeln, die im Zuge der Auseinandersetzung nicht beantwortet wurden. Auf diese Fragen können in Folge Antworten recherchiert werden.



Alles klar?

Stell dein Wissen rund um die Arbeit von Notar*innen auf die Probe und beantworte die nachfolgenden Fragen. Achtung: Mehrfachantworten sind möglich.

1.	Notar*innen sind
	Anlageberater*innen.
	Fachjurist*innen.
	Immobilienmakler*innen.
	Steuerberater*innen.
2.	Welche Tätigkeiten gehören zu den Hauptaufgaben von Notar*innen?
	Beglaubigung von Unterschriften und Dokumenten
	Beurkundung von Verträgen
	Rechtsberatung im Gesellschafts-, Familien- und Erbrecht
	Testamentserrichtung und Verlassenschaftsverfahren
	Verteidigung von Beschuldigten in Strafverfahren
	Vertretung von Klient*innen vor Gericht und in Rechtsstreitigkeiten
3.	Welche Aussagen zu den Tätigkeiten von Notar*innen und Rechtsanwält*innen sind korrekt?
	Notar*innen können Unterschriften beglaubigen.
	Rechtsanwält*innen können öffentliche Urkunden errichten.
	Notar*innen sind im Strafrecht tätig.
	Rechtsanwält*innen vertreten ihre Klient*innen vor Gericht.
	Notar*innen bieten rechtliche Beratung im Gesellschafts- und Immobilienrecht.
	Rechtsanwält*innen bieten rechtliche Beratung im Gesellschafts- und Immobilienrecht.
4.	Wie lange dauert die aufs Jus-Studium folgende Ausbildung zur Notar*in in Österreich in der Regel?
	Rd. 2 Jahre
	Rd. 4 Jahre
	Rd. 6 Jahre
	Rd. 8 Jahre
5.	Welche Institution ist in Österreich für die Ausbildung der Notar*innen zuständig?
	☐ Bundesministerium für Justiz
	Österreichische Notariatskammer
	Rechtsanwaltskammer
	Universitäten mit einer rechtswissenschaftlichen Fakultät
	onversitaten niit einer rechtswissenschafthonen i akaitat
6.	Eine notarielle Beglaubigung
	bestätigt die Gesetzmäßigkeit eines Dokuments.
	ist unbefristet gültig.
	kann durch Notar*innen oder Rechtsanwält*innen erfolgen.
	sagt nichts über den Inhalt eines Dokuments aus.



Alles klar?

1.	Notar*innen sind
	Anlageberater*innen. Fachjurist*innen. Immobilienmakler*innen. Steuerberater*innen.
	Steachberater milen.
2.	Welche Tätigkeiten gehören zu den Hauptaufgaben von Notar*innen?
	Beglaubigung von Unterschriften und Dokumenten
	Beurkundung von Verträgen
	Rechtliche Beratung im Gesellschafts-, Familien- und Erbrecht
	Testamentserrichtung und VerlassenschaftsverfahrenVerteidigung von Beschuldigten in Strafverfahren
	Vertretung von Klient*innen vor Gericht und in Rechtsstreitigkeiten
3.	Welche Aussagen zu den Tätigkeiten von Notar*innen und Rechtsanwält*innen sind korrekt
	X Notar*innen können Unterschriften beglaubigen.
	Rechtsanwält*innen können öffentliche Urkunden errichten.
	Notar*innen sind im Strafrecht tätig.
	Rechtsanwält*innen vertreten ihre Klient*innen vor Gericht.
	 Notar*innen bieten rechtliche Beratung im Gesellschafts- und Immobilienrecht. Rechtsanwält*innen bieten rechtliche Beratung im Gesellschafts- und Immobilienrecht
	Techtsanware inner bleten recontione belatting in ocsensoriarts and inmobiliencent
4.	Wie lange dauert die aufs Jus-Studium folgende Ausbildung zur
	Notar*in in Österreich in der Regel?
	Rd. 2 Jahre
	Rd. 4 Jahre
	Rd. 6 Jahre
	Rd. 8 Jahre
5 .	Walaha Institution ist in Österraiah für die Aushildung der Netertingen guständig?
J.	Welche Institution ist in Österreich für die Ausbildung der Notar*innen zuständig?
	Bundesministerium für Justiz X Österreichische Notariatskammer
	Rechtsanwaltskammer
	Universitäten mit einer rechtswissenschaftlichen Fakultät
6.	Eine notarielle Beglaubigung
	bestätigt die Gesetzmäßigkeit eines Dokuments.
	ist unbefristet gültig.
	kann durch Notar*innen oder Rechtsanwält*innen erfolgen.
	X sagt nichts über den Inhalt eines Dokuments aus.



Abschluss: Bewerbung als Notariatskandidat*in

Übung 12: Verfassen eines Motivationsschreibens

Thema:	Verfassen eines Motivationsschreibens auf Basis des Wissens rund um Notar*innen
Dauer:	ab 15 min.
Fachbezug:	Bildungs- und Berufsorientierung, Deutsch, Geografie & Wirtschaftskunde, Politische Bildung, Recht
Lernziele:	Die Schüler*innen - wiederholen und festigen ihr Wissen rund um Notar*innen. - üben die Formulierung eines aussagekräftigen Motivationsschreibens.
Vorkenntnisse:	Grundlegendes zur Arbeit von Notar*innen (vgl. Übung 5) Arbeitsbereiche von Notar*innen (vgl. Übung 6-9)

Die Schüler*innen erhalten die Aufgabe, basierend auf ihrem neu gewonnenen Wissen ein Motivationsschreiben zu verfassen, mit dem sie sich als Notariatskandidat*in bei einem Notariat bewerben.

In diesem Schreiben sollen sie nicht nur nachvollziehbar machen, warum sie hinkünftig in diesem Beruf arbeiten möchten, sie sollen ihren potenziellen Arbeitgeber*innen auch ihre Eignung für genau diese Position vermitteln. Gefragt sind fachliche Kompetenzen (Hard Skills), persönliche Stärken (Soft Skills), Talente bzw. besondere Alleinstellungsmerkmale, berufliche und private Ziele, persönliche Erfahrungen und Werte sowie soziales Engagement.

Im Anschluss bilden die Schüler*innen Zweierteams, in denen sie sich gegenseitig Feedback zum Motivationsschreiben geben. Gemeinsam wird auch besprochen, was besonders schwer gefallen ist.

Die Ergebnisse und persönlichen Erfahrungen werden abschließend im Klassenverband diskutiert.



Tipp für den Einstieg in die Aufgabe – Lektüre verschiedener Tätigkeitsbeschreibungen bzw. Jobprofilbeschreibungen von Notar*innen

Zur Einstimmung ins Thema und um ein Gefühl dafür zu erhalten, welche Eigenschaften und Fähigkeiten im Rahmen einer Bewerbung als Notariatskandidat*innen von besonderer Bedeutung sein könnten, können im Vorfeld verschiedene Tätigkeits- bzw. Jobprofilbeschreibungen gelesen und analysiert werden, z.B.:

- www.berufslexikon.at/berufe/2533-NotarIn: AMS-Berufslexikon
- www.bic.at/berufsinformation.php?brfid=937: Berufsinfoportal der Wirtschaftskammern Österreich
- www.news.at/a/notar. Artikel im Wochenmagazin News, online seit 8.11.2022
- https://aha-bildungsberatung.at/notar-werden/: Onlineportal rund um berufliche Aus- und Weiterbildung



Tipp zur Vertiefung – Materialienpaket "Kanzlei & Karriere"

Das Materialienpaket auf www.lehrer.at/rechtohnestreit liefert umfangreiche Materialien zur Bildungs- und Berufsorientierung der Schüler*innen.



Abschluss: Streitgespräche zu kritischen Statements zum Notarsberuf

Übung 13: Sammlung von Pro & Contra zu kritischen Statements zum Notarsberuf Führen eines Streitgesprächs

Thema:	Streitgespräch auf Basis kritischer Statements
Dauer:	ab 20 min.
Fachbezug:	Deutsch, Geografie & Wirtschaftskunde, Politische Bildung, Recht
Lernziele:	Die Schüler*innen - wiederholen und festigen ihr Wissen rund um Notar*innen. - üben im Zuge eines Streitgesprächs das Argumentieren, Diskutieren und den konstruktiven Umgang mit Konflikten.
Vorkenntnisse:	Grundlegendes zur Arbeit von Notar*innen (vgl. Übung 5) Arbeitsbereiche von Notar*innen (vgl. Übung 6-9)
Materialien:	Aussagenblatt 1 "Ehrlich gesagt …" Infoblatt 1 "Verantwortung für den Rechtsstaat"

Die Schüler*innen werden in drei Gruppen geteilt. Jede Gruppe erhält eine der Aussagen auf **Aussagenblatt 1**. Aufgabe ist es, zur Unterstützung bzw. Widerlegung dieser Aussage verschiedene Argumente und auch Fallbeispiele zu sammeln.

Anschließend präsentiert jede Gruppe ihr Ergebnis den anderen Schüler*innen in Form eines Streitgesprächs, an dem alle oder auch nur ausgewählte Gruppenmitglieder beteiligt sein können. Als Startschuss jedes Streitgesprächs wird jeweils die Aussage vorgelesen.

Nach Abschluss jedes Streitgesprächs wird dieses im Klassenverband analysiert:

- > Welche Argumente wurden pro bzw. contra die Aussage gebracht?
- > Gibt es Argumente, die gefehlt haben, falls ja welche?
- > Wie überzeugend wurden die Argumente vorgebracht?
- > Mussten Schüler*innen im Zuge des Streitgesprächs Argumente vertreten, die ihnen nicht stichhaltig erscheinen? Falls ja: lst ihnen das einfach gefallen?
- > Haben die beobachtenden Schüler*innen den argumentierenden Schüler*innen angemerkt, ob sie hinter den von ihnen gebrachten Argumenten stehen oder nicht?

> ...

Infoblatt 1 liefert eine Übersicht über die besondere Funktion, die Notar*innen in unserem Rechtsstaat zukommt, und damit auch die wichtigsten Argumente zur Widerlegung der Aussagen. Es kann bei der Analyse des Streitgesprächs bzw. der darin vorgebrachten Argumente zu Rate gezogen werden.



Ehrlich gesagt ...

Notar*innen sind auch nur Unternehmer*innen, denen es um Profitmaximierung geht. Sie verkaufen ihren Klient*innen das, was ihnen am meisten Profit bringt. Und sie schlagen sich auf die Seite jener Partei, auf der der meiste Profit zu erwarten ist.

Außer dass sie zusätzlich noch ein paar öffentlich-rechtliche Aufgaben vom Staat übernehmen, gibt es nichts, was Notar*innen von Rechtsanwält*innen unterscheidet. Insofern könnte man diesen Berufsstand getrost streichen.

Notar*innen werden vom Staat regelrecht angefüttert. Allein schon, dass bei jedem Todesfall ein Verlassenschaftsverfahren durchgeführt werden muss, ist absurd! Als Privatperson würde man das in ganz vielen Fällen bleiben lassen und könnte damit jede Menge Geld sparen.